

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2010-279 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.01.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung der 4. Änderung des B- Planes Nr. 1 "Wohngebiet Karow" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (im Entwurf sind alle 3 Wege geschlossen)		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.01.2010	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	03.02.2010	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ für den südlichen Bereich des Wohngebietes zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ (Planstraße J) und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Erläuterung der Notwendigkeit zur Beschlussfassung über die 3. öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der von der Gemeindevertretung am 22.04.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 08.06. bis zum 10.07.2009 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgern Anregungen geäußert die in der Planung zu berücksichtigen sind.

Das bedeutet, dass alle 3 Verbindungswege zwischen dem Plangebiet und der Metelsdorfer Str. geschlossen bleiben sollen. Die Planänderung macht eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Anlage/n:

- Kopie B-Plan

Abstimmungsergebnis:	
-----------------------------	--

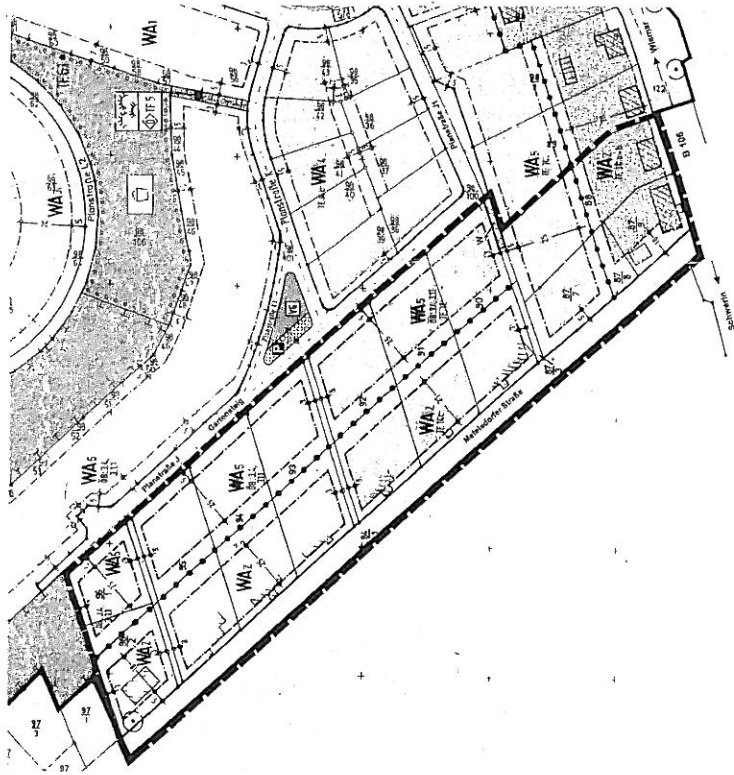
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Satzung über die 4. Änderung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Teil A - Planzeichnung, M 1: 2 000

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Gemarkung Karow
Flur 1



Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl
Bauweise	Dachneigung Traufhöhe Gebäudehöhe

WA 2	I	WA 5	II
(0,5)	0,4	(0,5)	0,3
o	40°-55° DN	o	40°-55° DN
△	TH= 4,00 m	△	TH= 4,00 m
	GH= 9,00 m		GH= 9,00 m

Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen
I.	Festsetzungen
WA	Art der baulichen Nutzung
	Allgemeine Wohngebiete
z.B. 0,3	Maß der baulichen Nutzung
(0,5)	Grundflächenzahl
II	Geschossflächenzahl
TH	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
GH	= 4,00 m ; Traufhöhe als Höchstmaß
z.B. 40°-55°	Dachneigung
o	Bauweise
△	offene Bauweise
---	nur Einzelhäuser zulässig
---	Baugrenze
---	Verkehrsflächen
---	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
---	Stellenbegrenzungsline
---	Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung
W	Weg
---	Sonstige Planzeichen
---	Geltungsbereich der Satzung
---	der 4. Änderung
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße innerhalb eines Baugesbietes
II.	Darstellung ohne Normcharakter
---	vorr. Flurstücksgrenze
z.B. 96	Nummer des Flurstückes
---	Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung
---	Maßlinie mit Maßangabe
---	vorr. Gebäude
---	Immissionschutz durch besondere Grundrisseinteilung (siehe rechtskräftige Satzung)
---	zu erhaltender Baum

Teil B - Textliche Festsetzung

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften der rechtskräftigen Satzung.

Satzung über die 4. Änderung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über den Bebauungsplan Nr. 1
„Wohngebiet Karow“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAO-MV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13.04.2006, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 1242) und der Verordnung über die Investitionsförderungs- und Wohnbauförderungsmaßnahmen (BauFörM) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 227) sowie der Verordnung über die Investitionsförderungs- und Wohnbauförderungsmaßnahmen (BauFörM) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 227) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.09.2006 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nachfolgende Satzung über die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen

Verfahrensmerkmale:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.03
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am erfolgt.

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Aufgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 24.09.08 den Entwurf der Satzung über die 4. Änderung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung über die 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich zu erhalten ist, bekannt gemacht worden. Die Stellungnahmen sind dem Entwurf der Satzung beigefügt. Abgebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am bekannt gemacht werden.

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die festgemachten abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bürgermeister

Die 4. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung der Bebauungsplanatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Der Bürgermeister

Die Satzung über die 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Der Bürgermeister

Der Beschluss über die Satzung der 4. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan öffentlich ausgestellt wird, ist bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Erlassung sowie auf die Erlassung von Entschädigungsansprüchen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlassung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet Karow“ ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Der Bürgermeister

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über die 4. Änderung der Satzung des B - Planes Nr. 1

„Wohngebiet Karow“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB